Basel, 8. Februar 1919. № 6 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Ostschweiz. Konsumgenossenschaft mit ca. 600,000 Franken Jahresumsatz sucht tüchtigen, soliden **Verwalter.** Er soll kaufmännisch gebildet, bilanzsicher und kautionsfähig sein. Gelegenheit für Adjunkten oder Verwalterstellvertreter sich selbständig zu machen. Schriftliche Anmeldung mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre A. 34 C. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtiger **Bäcker** wünscht auf kommendes Frühjahr als Leiter eine Konsumbäckerei zu übernehmen, Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre G. J. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Kaufmann,** beider Sprachen mächtig, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft für **Bureau** und **Magazin.** Offerten unter Chiffre E. C. 33 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Für **tausend Franken** Versicherungssumme, zahlbar beim Tode, spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres, beträgt bei der „Volksfürsorge" die Jahresprämie:

für das Eintrittsalter von	nach Tarif 1 mit Untersuchung Fr.	nah Tarif 2 ohne Untersuchung Fr.
25 Jahren	21. 80	25. —
30 „	26. 60	30. 30
35 „	34. 20	37. 70
40 „	45. 30	48. 90
45 „	63. 60	67. 20

Die Prämien können auch vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden. Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel.

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die am 7. Oktober 1918 gegründete Genossenschaft bezweckt, den

Anbau von Gemüsen aller Art

zu fördern und den Ertrag unter die Mitglieder zu möglichst günstigen Bedingungen abzugeben.

Mitglied der Genossenschaft kann jede physische und juristische Person, sowie Gesellschaft und Anstalt werden, die den Zweck der Genossenschaft fördern will.

Jedes Mitglied ist nach erfolgter Aufnahme zur Uebernahme mindestens eines Anteilscheines von Fr. 10.— verpflichtet.

Zu weiteren Auskünften, Zusendung von Statuten etc. ist bereit die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Basel Thiersteinerallee 22.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich

Einladung

zur

VII. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten, macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Samstag, den 22. März 1919

nachmittags 2 Uhr, in das **Restaurant du Pont, I. St.,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der VI. ordentlichen Generalversammlung vom Sonntag, den 3. März 1918.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1918.
3. Begehren des Vereins Schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister um eine Vertretung von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat.
4. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1922.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren R. Bolliger, Basel, G. Meier, Uzwil, J. Müller, Schaffhausen, und J. Schlumpf, Bern. Infolge Todes des Herrn E. Furrer, Luzern, ist ein Sitz vakant.)
5. Wahl eines Ersatzmannes des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1922.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn J. Stöckli, Erstfeld.)
6. Wahl von drei Revisoren.
7. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Basel, den 1. Februar 1919.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 8. Februar 1919 | No. 6

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Schaufenster-Dekoration. — Aus dem XI. Neutralitätsbericht. — Am Grabe Eduard Furrer sel. — Der Konsumverein Frauenfeld. — Genossenschaftliche Volksküchen in Mailand. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Regionalversammlung VI. — **Bewegung des Auslandes:** England: Staatliche Wohnungsreform in Schottland und England. Vermehrung der genossenschaftlichen Eigenbetriebe. — **Aus unserer Bewegung:** Biasca, Wattwil, Wohlen. Basel. — **Sprechsaal:** Markenfreies Mehl für die Neueröffnung einer längst eingegangenen Konsumvereinsbäckerei. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich:** Sitzung des Aufsichtsrates.

Schaufenster-Dekoration.[1]

Das in No. 1 des «Schweiz. Konsum-Verein» angeschnittene Thema verdient tatsächlich vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Konsumvereine. Bevor aber an die praktische Lösung herangetreten werden kann, muss über die grundsätzliche Seite Klarheit geschaffen werden. Ueber die Frage: Sollen Konsumvereine überhaupt Schaufenster-Ausstellungen machen? gehen die Meinungen noch sehr weit auseinander. Herr Schwarz vertritt in seiner Broschüre: Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine den Standpunkt, dass die Konsumvereine keiner Schaufenster bedürfen und nur ausnahmsweise Waren ausstellen sollten, etwa dann, wenn es sich um Saisonartikel handelt, wenn neue Waren zur Vermittlung aufgenommen worden sind oder gewisse Spezialbranchen die Schaustellung als wünschbar erscheinen lassen. Noch entschiedener wird dieser Standpunkt vertreten im «Handbuch für Konsumvereine» von Oppermann und Häntschke, wo gesagt wird, dass «in einer Beziehung der Konsumverein sich den herrschenden Gewohnheiten unbedingt nicht anzuschliessen hat, d. i. bezüglich der Schaustellung von Waren. Die sogen. Dekorierung der Schaufenster fällt bei den Konsumvereinen ganz weg, sie ist nicht erforderlich, und der Konsumverein spart dadurch Ausgaben».

Wenn die Sache so klar und einfach liegen würde, wäre mancher Verkäuferin, aber auch manchem Verwalter eine heikle Arbeit abgenommen, denn die Schaufensterdekoration ist tatsächlich keine leichte Sache und erfordert vor allem Geschmack und Geschick.

Es schickt sich nicht und widerspricht ihrem Charakter, dass Konsumvereine durch schöne Schaustellungen das Publikum zum Kauf, vielleicht gar zum unnötigen Kauf von Waren verleiten, wird gegen die Schaufenster ins Feld geführt. Da ist zu sagen, dass die Konsumvereine in der Regel überhaupt keine unnützen Sachen führen. Abgesehen davon, dass das Publikum ganz instinktiv das Schaufenster des Konsumvereins von einem andern Gesichtswinkel aus betrachtet als dasjenige des Warenhauses, sind die ausgestellten Gegenstände in der Regel alltägliche Bedarfsartikel, die jedermann kennt und die keine Attraktionen bilden, die zum unnötigen Geldausgeben verleiten.

Alltägliche Artikel braucht man nicht auszustellen, die Vereinsmitglieder wissen ohnehin, was im Konsumladen erhältlich ist, wird eingewendet. Das ist nur zum Teil richtig, denn die Warensortimente erfahren immer einen gewissen Wechsel, einzelne Artikel verschwinden, andere tauchen neu auf und sollen dem Publikum vor Augen geführt werden. Uebrigens kann man oft genug von Mitgliedern hören, dass sie noch gar nicht gewusst haben, dass der Konsumverein auch den oder jenen Artikel führt. Die Läden der Konsumvereine sind in der Regel sehr vielseitige Schatzkammern. Neben den Spezereiwaren im engeren Sinne finden wir Bäckereiartikel, Fleisch- und Wurstwaren, Milch, Butter und Käse, Obst, Gemüse und Landesprodukte, Weine, Zigarren und Tabak, Bürstenwaren, Haushaltungsartikel, Merceriewaren usw. Es ist ein leichtes, ein ganzes Dutzend verschiedene Branchen in einem Laden beisammen zu finden. Von den hunderten von Artikeln, die da bald in täglichem Wechsel kommen und gehen, bald jahrelang ihre beschauliche Ruhe geniessen in irgend einer Ecke, hat oft nicht einmal die Verkäuferin alle im Gedächtnis, geschweige denn das Publikum. Die wechselnden Ausstellungen im Schaufenster können da ein sehr gutes Mittel bilden zur Orientierung über den Umfang der Warensortimente.

Ein wichtiges Argument für die Schaufensterdekoration liegt in dem Umstand, dass die Konkurrenz aller Branchen Schaufenster unterhält und

[1]) Infolge Stoffandranges mehrmals zurückgestellt. Die Red.

meistens sehr viel Mühe und Kosten darauf verwendet. Das Publikum hat sich daran gewöhnt, ein Geschäft nach seiner Auslage zu beurteilen. Eine Geschäftsstrasse in der Stadt bildet eine permanente Ausstellung. Ein Laden überbietet den andern an geschmackvoller Darstellung seiner Waren. Hübscher Aufbau, reizende Farbenkombinationen, originelles Arrangement vermögen den Vorübergehenden zu fesseln. Damit ist der Zweck des Kaufmanns erreicht, der Kunde wird dort kaufen, wo er schon von aussen sieht, was er wünscht, was ihm in schöner Aufmachung gezeigt worden ist. Er wird rasch entschlossen dort eintreten, wo er den gewünschten Gegenstand ausgestellt sieht und sicher ist, ihn zu bekommen, nicht unsicher eintretend fragen muss, ob der Artikel geführt wird und momentan vorrätig ist, um schliesslich, ärgerlich über Zeitverlust und Misserfolg, unverrichteter Dinge wieder leer abziehen oder gar, um nicht unanständig zu scheinen, einen Verlegenheitskauf machen zu müssen. Mag nebenan ein noch so gut assortierter Laden des Konsumvereins liegen mit einem schönen Spruch im Fenster oder einem Hinweis auf Zweck und Tendenz der Konsumgenossenschaft, es «zieht» nicht, stösst viele eher ab, denn gerade unsere Hausfrauen bringen schönen farbenfrohen Ausstellungen sehr oft grosses Interesse entgegen, während genossenschaftliche Sentenzen ihrem Verständnis leider heute noch zum Teil vollständig fremd bleiben. Also müssen wir ausstellen, um nicht hinter andern zurückzubleiben in den Augen der Menge, die uns fremd gegenübersteht, die wir aber gewinnen wollen, wozu u. a. auch ein einladendes Schaufenster ein geeignetes Mittel sein kann.

Ueberall kann man es hören: «Ich kaufe beim Meier, er hat die besseren Waren, im Konsum bekommt man doch nur geringe Qualitäten.» Wir wissen, dass dieses Urteil falsch und oberflächlich ist, aber es ist psychologisch durchaus erklärlich, dass das Publikum von der Schaufenster-Ausstellung auf die Qualität der Warenschliesst. Diese Fälle sind nicht selten. Wer kennt nicht Vereinsmitglieder, die sagen, ich hole nur das Brot oder die Milch oder sonst etwas im Konsum, das andere kaufe ich beim Kaufmann Müller, er ist zwar teurer, aber er führt bessere Waren als der Konsum. Der eine urteilt nach dem Schein, dem schönen Aussehen, der guten Darstellung der Ware, einem andern ist der Preis Masstab für die Beurteilung der Qualität, und nur die seriösen Haushalterinnen stellen Preis und Qualität zu einander ins Verhältnis beim Einkauf. Die Zahl derer, die als überzeugte Genossenschafter prinzipiell nur im Konsumverein kaufen, was überhaupt dort erhältlich ist, und für die man keine Schaufenster brauchte, ist leider noch nicht sehr gross.

Unsere Stellung im Wirtschaftsleben ist keineswegs so überlegen, dass wir sagen könnten: Wir sind wir, und wer nicht zu uns hält, mag sehen, wo er bleibe. Die Bewegung muss sich erst emporarbeiten. Das geht nicht allein durch die Propaganda in Wort und Schrift, sondern es müssen alle rechtschaffenen Mittel dazu mithelfen. Mit der privaten und kapitalistischen Konkurrenz müssen wir den Wettlauf aufnehmen, müssen, um Erfolg zu haben, unsere Taktik und Arbeitsweise den Anschauungen des Publikums anpassen, soweit das geschehen kann ohne Verletzung genossenschaftlicher Grundsätze. Die letztere Gefahr besteht nicht bei dieser Frage, solange das Schaufenster sachlich, echt und wahr zum Publikum spricht.

Wie die Konsumvereine nicht weltab von allem Handel und Wandel ihre Prinzipien anwenden, ihre Ideale verwirklichen können, sondern inmitten der herrschenden profitwirtschaftlichen oder kapitalistischen Welt ihre gemeinwirtschaftlichen Betriebe führen und gegen unendliche Widerstände entwickeln müssen, dabei in den äusseren Formen die ausgetretenen Pfade der Erwerbswirtschaft wandeln, unbeschadet dem Wesen und Inhalt der Bewegung, ebenso verhält es sich bei dieser Detailfrage. Das Wesen der Profitwirtschaft steckt ebenso tief und fest in den Köpfen derer, aus denen die Profite herausgeholt werden, wie in denen der Profitmacher, und es ist unbegreiflich schwer, für die einfache, vernünftige Theorie der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft das nötige Verständnis zu finden. Darum darf keine Propagandagelegenheit unbenützt bleiben. Die genossenschaftliche Presse dringt in die Familien hinein, um durch das gedruckte Wort dem Genossenschaftsgedanken Eingang zu verschaffen. In Versammlungen wird zu denen gesprochen, die schon mehr oder weniger Interesse gefasst haben und sich die Mühe, eine Versammlung zu besuchen, nicht verdriessen lassen. Gedrucktes und gesprochenes Wort erreichen aber in der Hauptsache nur solche, die entweder schon Mitglieder sind oder doch der Sache Interesse entgegenbringen, sie berühren aber die Draussenstehenden nicht, die vor allem gewonnen werden sollten. Diese kommen nicht zu uns, wir müssen zu ihnen gehen, wo wir sie finden, am besten auf dem Markt des Lebens: auf der Strasse. Wenn es uns gelingt, die Aufmerksamkeit der Passanten zu erwecken, so ist der erste Anknüpfungspunkt gegeben. Den wollen wir nun nicht in dem Sinne ausnützen, wie der private Kaufmann, der sich durch das Schaufenster Kunden anlockt, mit ihnen Geschäfte macht, um dabei Geld zu verdienen. Uns liegt mehr daran, den Passanten für die Sache zu interessieren, darum soll das Schaufenster des Konsumvereins einen andern Charakter bekommen als dasjenige des Warenhauses. Abgesehen davon, dass die Warenausstellung nicht marktschreierisch und in Qualität und Preisangabe frei von jeder Täuschung sein muss, soll der Konsumverein abwechslungsweise Dinge ausstellen, die das Publikum beim Kaufmann nie finden wird, nämlich Angaben über den Gang und die Resultate des Geschäftsbetriebes, statistische Angaben über die Mitgliederzahl, über Läden, Zahl der Angestellten, graphische Darstellungen über die Entwicklung des Umsatzes. Sogar Betriebsrechnung und Bilanz geben die Möglichkeit zu graphischer Veranschaulichung. Diese öffentliche, populäre Aufklärung weckt Interesse und findet das Vertrauen des Publikums, das den Eindruck bekommen muss, dass da keine Sonderinteressen bestehen, sondern zum Wohl der Gesamtheit gearbeitet wird. Diese Art der Verwendung des Schaufensters lässt einen weiten Spielraum. So können in Verbindung mit statistischem Material auch passende genossenschaftliche Sentenzen, wie sie der V. S. K. herausgegeben hat, verwendet werden. So können sich Wort und bildliche Darstellung ergänzen und sich dem Gedächtnis des Beschauers leichter einprägen. Sogar bei Angriffen von gegnerischer Seite lässt sich das Schaufenster durch vergleichende Darstellung von Warenqualitäten und Preisen vorteilhaft verwenden.

Ansichten von genossenschaftlichen Betrieben, Modelle u. dergl. bilden angenehme Abwechslungen. Durch in entsprechendem Masstab ausgeführte Diagramme könnte die Entwicklung der Teuerung im allgemeinen oder die Preisbewegung einzelner Artikel oder Branchen viel anschaulicher gezeigt werden, als das je durch Zahlentabellen möglich ist, die der Masse des Publikums schwer verständlich sind. Sogar für die mehr idealen und sozialen Bestrebungen unserer Bewegung kann das Schaufenster dienstbar gemacht werden. Eine grosse Affiche, welche den Zweck der «Volksfürsorge» im Bilde symbolisch darstellt, in Verbindung mit vergleichenden Angaben verschiedener ähnlicher Institute, oder, um nicht zur Polemik herauszufordern, bekannte Normalien für die Prämien bei verschiedenem Alter, im Vergleich mit den Prämien der «Volksfürsorge», wäre ein wirksames Propagandamittel. Aehnlich liessen sich Zweck und Wirksamkeit der Versicherungsanstalt, der Ferienheimgenossenschaft usw. dem Publikum durch das Mittel der Schaufenster-Ausstellung näher bringen.

Warum sollten wir nicht einmal dazu übergehen, jährlich eine Genossenschaftliche Woche zu veranstalten, während welcher in unsern Schaufenstern alle Produkte genossenschaftlicher Eigenfabrikation gezeigt, die Eigenpackung in den Vordergrund gerückt und in vorstehend angedeuteter Weise Wesen und Wirken der Konsumvereine, ihrer Zweckgenossenschaften und des Verbandes dargestellt würde?

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass die Konsumvereine Schaufenster halten und sie benützen sollen zur Schaustellung von Waren, zur Orientierung der Mitglieder und eines weiteren Publikums über das Wirken des Vereins und die Tendenzen der Gesamtbewegung, sowie zu propagandistischen Zwecken. In dieser vielseitigen Abwechslung wird das Schaufenster seinen Zweck erfüllen, ohne dem Ernst und der Würde unserer ethischen und sozialen Bestrebungen Eintrag zu tun. Auf das was und wie kommt bei dieser Frage wenn nicht alles, so doch sehr viel an.

Je weiter aber der Rahmen für die Verwendung des Schaufensters gesteckt wird, desto grösser sind die Anforderungen, die an den Dekorateur gestellt werden müssen, ja es wird dem Dilettanten auf diesem Gebiet, der Verkäuferin, dem Verwalter oder sonst einem Angestellten gar nicht möglich sein, ihnen in jeder Richtung gerecht zu werden. Da ist also der Ruf nach dem Berufsdekorateur durchaus verständlich. Wenn wir trotzdem den Vorschlag in Nr. 1 des «Schweiz. Konsum-Vereins» nicht unterstützen können, so deshalb, weil ein oder zwei Dekorateure nicht genügen, auch deren zehn nicht alle Wünsche befriedigen könnten trotz unverhältnismässig grossen Kosten. Auf Weihnachten und wieder nach Neujahr, auf die Schweizerwoche und ähnliche Gelegenheiten würden die Dekorateure überall verlangt. Man will auf diese Zeiten etwas Besonderes haben und ruft nach dem Verbands-Dekorateur, der in sehr vielen Fällen absagen muss, was Unwillen erzeugt. Der Dekorateur könnte nicht nach entworfenem Plan von einem Ort zum nächsten reisen. Er käme oft ungelegen. Wenn die Fenster nicht ausgeräumt und geputzt und die Waren nicht zur Ausstellung bereit sind, so geht viel zu viel Zeit verloren. Reist der Dekorateur aber im Lande herum, wohin er gerade gerufen wird, so nimmt die Reise unverhältnismässig viele Kosten und Zeit in Anspruch und der Effekt der Arbeit steht in keinem Verhältnis zum Aufwand. Dies käme besonders dann ungelegen, wenn die Vereine für die Kosten aufkommen müssten. Dass der V. S. K. diese ganz auf sich nähme, wäre nicht billig, weil nur ein Teil der Vereine von der Institution Vorteile hätte, und auch diese sehr ungleich, indem ländliche Vereine nur mit einem Fenster, städtische bis zu hundert solchen in Betracht kommen könnten.

Folgender Vorschlag dürfte dem Zweck dienen und praktisch besser durchführbar sein. Der V. S. K. liefert den Vereinen auf Verlangen Atrappen und anderes Material von seinen Eigenprodukten und Eigenpackungen. Er lässt Plakate und Affichen erstellen, teils in Schrift, teils in symbolischen Darstellungen in einfacher und in farbiger, künstlerischer Ausführung. Je nach Jahresschluss sollten einige markante Daten aus dem Jahresresultat herausgegriffen und mit denjenigen früherer Jahre oder anderer Unternehmungen oder volkswirtschaftlichen Grössen in graphischer Darstellung vergleichend populär zusammengestellt werden, in einer Ausführung, die sich zur Schaustellung in den Auslagen eignen würde. Dieses Material wäre je nach dessen Eignung für einmalige oder wiederholte Verwendung auszustatten, entweder als einfache, in Rolle zu versendende Affichen oder in Glas und Rahmen, wie die Sentenzen-Rahmen, die der V. S. K. seinerzeit herausgab. Erstere könnte der Verband ganz auf sich nehmen, für teurere Ausführungen die Selbstkosten berechnen.

Sodann sollte der V. S. K. eine Sammlung von Photographien guter Schaufenster veranstalten, die ihm auf Wunsch von den Vereinen einzusenden wären, eventuell würde es sich lohnen, nach einigen Hauptplätzen einen Berufsphotographen zu senden, um wirklich gutes, geeignetes Material zu erhalten. Nach sorgfältiger Auswahl wären diese Ansichten in Autotypie oder Lichtdruck zu vervielfältigen. Jeder Abbildung wäre ein beschreibender Text beizugeben, der eine Anleitung geben würde, wie und mit welchen Mitteln eine Nachbildung der Ausstellung mit guter Wirkung zu erfolgen habe. Jede Aufnahme sollte mit begleitendem Text ein selbständiges Ganzes bilden. Alle Blätter wären in einer Mappe zu sammeln, aus welcher jeweilen nur die Abbildung herausgenommen würde, welche nachgebaut werden will. Das wäre handlich im Gebrauch und das übrige Material würde geschont. Die Mappe müsste als Einleitung eine Instruktion über das Allgemeine der Schaufenster-Dekoration und all das enthalten, was zur Erzielung einer guten Wirkung zu beobachten ist, wobei insbesondere auf die Eigenart, die speziellen Anforderungen und den vielseitigen Zweck, dem das Schaufenster in der Konsumgenossenschaft dienen kann und soll. Wert zu legen wäre.

Es gibt viele Schriften, welche das Thema behandeln, aber diese Ausführungen zeigen, dass dem Schaufenster des Konsumvereins eine etwas andere, wir möchten sagen höhere Aufgabe zukommt, so dass es sich wohl rechtfertigen würde, eine solche Publikation zu veranlassen. Sie hätte den Vorteil, dass ihre Kosten nicht so gross wären wie die Anstellung von Dekorateuren sie verlangen würde. Das Material stände allen Vereinen gleichzeitig und stets zur Verfügung. Die Herrichtung der Fenster wäre an keinen Termin gebunden, anhand der Vorlagen wäre ein weiter Spielraum möglich, das Personal könnte das eigene Können zur Geltung bringen und würde etwas lernen bei der

Sache. Das Material in der Mappe liesse sich fortlaufend durch neue Beispiele aus der Praxis ergänzen und würde so nichts an aktuellem Interesse einbüssen. f.

Aus dem XI. Neutralitätsbericht.

VII. Eidgenössisches Milchamt.

Organisation. Bis zur Errichtung des Ernährungsamtes war das Milchamt der Abteilung für Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements angegliedert. Seither bildet es eine Abteilung des Ernährungsamtes. Beim Uebergang an das Ernährungsamt war die Zentralstelle für Milch und Milcherzeugnisse schon derart ausgebaut und mit ihm Aufgaben verwachsen, dass die Einfügung in den Organismus des Ernährungsamtes ohne weiteres erfolgen konnte. Die Funktionen des Volkswirtschaftsdepartements und seiner Abteilung für Landwirtschaft gegenüber dem Milchamt sind glatt und einfach an das Ernährungsamt übergegangen.

Milchversorgung. Diese stützte sich auf die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 22. April 1918 und auf das vom Volkswirtschaftsdepartement mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten abgeschlossene Uebereinkommen.

Nach diesem Uebereinkommen bezahlt der Bund an die Verbände einen allgemeinen Beitrag von 1 Rp. für alle in den Konsum gebrachte Milch, ferner 0,5 bis 1 Rp. für die von einem Verbandsgebiet in das andere gelieferte Milch, sodann einen besondern Beitrag bis 1 Rp. für die in grössere Städte gelieferte Milch und gewisse Frachtbeiträge.

Im weitern bezahlt der Bund unmittelbare Beiträge bis $8^2/_3$ Rp. per Liter an die Kantone zur Milchverbilligung für Personen mit bescheidenem Einkommen (Bundesratsbeschluss vom 22. April 1918) und einen Beitrag von 3 Rappen per Liter für die allgemeine Milchverbilligung (Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1918). Diese Aufwendungen erfordern im Sommerhalbjahr 1918, soweit sich die Rechnungsergebnise bis jetzt überblicken lassen, monatlich:

1. für Milch an Personen mit bescheidenem Einkommen (Notstandsmilch)	Fr. 1,011,000
2. für allgemeine Milchverbilligung	» 1,052,000
3. Beiträge an Verbände	» 650,000
Summe	Fr. 2,713,000

Durch das neue für das Winterhalbjahr abgeschlossene Uebereinkommen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, welches sich auf die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Oktober 1918 stützt, konnten die Produzenten-Milchpreise beibehalten werden, dagegen würde eine Verteuerung der Milch durch die grösseren Sammlungs- und Verteilungskosten eingetreten sein. Die erste Preiserhöhung konnte abgewendet werden durch Erhöhung des Beitrages an die Produzentenverbände von 1 auf 3 Rp. per Liter in den Konsum gebrachte Milch. Von der Beitragserhöhung von 2 Rp. soll durchschnittlich 1 Rp. dem Milchhandel zugute kommen, während der zweite Rappen für grössere Zufuhrkosten zu rechnen ist. Im weitern musste ein Beitrag von einem Rappen bewilligt werden für alle Milch, welche aus betriebsfertigen Käsereien zu Hilfe gezogen werden muss. Damit auch die Kantone an den grössern Kosten des Milchhandels angemessen beteiligt seien, ist durch den Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober bestimmt worden, dass in den Kantonen, in welchen der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten die Milchversorgung durchführt, der Bundesbeitrag für allgemein verbilligte Milch nunmehr 2,5 Rp., anstatt wie bisher 3 betragen wird, so dass die Kantone und Gemeinden 1,5 Rp. zu übernehmen haben.

Die Ausgaben werden nun im Winterhalbjahr 1918/19 voraussichtlich monatlich betragen:

für Notstandsmilch	Fr. 900,000.—
für allgemein verbilligte Milch	» 900,000.—
an die Milchverbände	» 1,466,000.—
Zusammen	Fr. 3,266,000.—

also 553,000 Franken mehr als im Sommerhalbjahr 1918.

Die Milchrationierung war von den Kantonen auf 1. Juli 1918 allgemein eingeführt worden, ihre Handhabung war aber sehr ungleichmässig. Während die auf Zufuhr angewiesenen Gebiete naturnotwendig eine straffe Rationierung durchführten, wurde in den Produktionsgebieten die Milch noch vielfach ganz freigebig ausgemessen. Im Sommer war diese Praxis noch annehmbar; damit aber im Winter 1918/19, wo die Verhältnisse der Milchversorgung sich bis zur Krise ausspitzen werden, auch für die milcharmen Gebiete und insbesondere für die grossen Städte noch eine erträgliche Milchration gesichert werden kann, hat das Ernährungsamt gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 18. April 1918 die eidgenössische Milchkarte eingeführt und die bisher einzelnen Gebieten gewährten Vorzugsrationen abgeschafft oder äusserst eingeschränkt.

Die Milchproduktion gestaltete sich in den Vorsommermonaten noch günstiger als im Jahre 1917, wo sie allerdings ausnahmsweise gering war. Die Zentralstelle für Preisberichte des schweizerischen Bauernverbandes in Brugg meldete Mehreinlieferung gegenüber dem Vorjahre: April 18,55%, Mai 13,21%, Juni 6,7%, Juli 1,2%. Von da an werden Minderlieferungen gemeldet: im August 1,85%, im September 8,92%. Seither ist die Lieferung noch wesentlicher unter den Stand des Vorjahres gesunken.

Für das Winterhalbjahr rechnen die Milchhändler mit Mindereinlieferungen, welche in der Westschweiz über 30% und in der Zentralschweiz über 20% gehen werden.

Das Programm für die Milchversorgung im Winterhalbjahr 1918/19 entspricht deshalb der Notlage, in welcher sich dieser Zweig der Lebensmittelversorgung befindet. Die meisten Fabriken für kondensierte Milch mussten ihren Betrieb schon Mitte Oktober schliessen, nachdem sie im Sommerhalbjahr befriedigende Milchmengen verarbeiten konnten und die vom Volkswirtschaftsdepartement geforderten Reserven angelegt hatten. Das gleiche Schicksal steht den Käsereien bevor. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, eine Frischmilchration von etwa 3—5 dl während des Winters aufzubringen.

Die Milchpreise wurden durch die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements auf 1. Mai 1918 für die Produzenten um rund 5 Rp. gegenüber dem Winter 1917/18 erhöht, für die Konsumenten war die Erhöhung 6—7 Rp. infolge der bereits damals gestiegenen Handelskosten. Mit Anrechnung der weiter oben erwähnten Bundesbeiträge konnten dann folgende Milchpreise eingehalten werden:

	per Liter
für unverbilligte Milch	36 bis 40 Rp.
für allgemein verbilligte Milch	32 bis 36 Rp.
für Notstandsmilch	25 bis 27 Rp.

Eine Erhöhung des Produzentenpreises konnte aus bereits angeführten Gründen auf 1. November 1918 unterbleiben.

Im Hinblick auf den sehr schlimmen Stand der Produktion und der Milchablieferung ist mit der Niederhaltung des Milchpreises allerdings nicht viel erreicht. Die Verteilung der Produktionsmittel (Vieh, Kraftfutter, Arbeit) ist dermassen fortgeschritten, und die andern landwirtschaftlichen Betriebszweige (Ackerbau, Viehzucht und Mast) bringen so viel höhere Erträge als Milchproduktion, dass, rein wirtschaftlich betrachtet, der Rückgang der Milchproduktion leicht erklärlich ist. Die noch produzierte Milch wird sodann, namentlich in den kleineren Kuhhaltungen, die in unserem Lande weitaus die Mehrzahl bilden, zu hauswirtschaftlichen Zwecken beansprucht. Das wirtschaftliche Interesse an der Milchablieferung ist leider schon längst negativ geworden. Wenn nicht bald eine Erleichterung der Lebensmittelversorgung unseres Landes eintritt, welche auch der Milchproduktion Vorteile bringt (mehr Kraftfutter zu annehmbaren Preisen, weniger hohe Preise der übrigen Lebensmittel im Vergleich zu Milch), so treibt die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten unweigerlich einer ernsten Krise zu, und es wird in den Gegenden mit landwirtschaftlichem Kleinbetrieb bald unmöglich sein, die sehr eingeschränkte Milchproduktion zur Ablieferung zu bringen. Anzeichen dieses Standes der Dinge machen sich in der Westschweiz bereits deutlich bemerkbar. Es ist bekannt, dass unter den jetzigen, wirtschaftlichen Verhältnissen die Landwirtschaft den Viehstand möglichst zu erhalten sucht, die Futterration ist dementsprechend reduziert, und was das für die Milchversorgung bedeutet, braucht kaum näher ausgeführt zu werden.

Das Problem der Milchversorgung ist heute bekanntlich sehr vielseitig; die hier berührte Seite ist als Gefahrpunkt zwar schon längst erkannt worden, doch ist man ihr bisher in den Veröffentlichungen möglichst ausgewichen, in der Hoffnung, durch Aushilfen die Lage fristen zu können. Die Zukunft wird aber vielleicht zu einschneidenden Aenderungen zwingende Veranlassung geben. Deshalb sei heute schon auf diese Verhältnisse hingewiesen.

Butterversorgung. Die Butterversorgung wurde durch Vermittlung der Butterzentralen in der bereits in früheren Berichten beschriebenen Art weitergeführt. Das eidgenössische Milchamt hat folgende Buttermengen kontrolliert:

	1917 kg	1918 kg
Januar	—	485,095
Februar	—	420,196
März	—	462,651
April	—	536,165
Mai	—	956,150
Juni	602,928	901,958
Juli	716,258	1,039,182
August	739,562	912,098
September	766,083	769,845
Oktober	714,740	587,385
November	627,074	—
Dezember	412,609	—

Die Butterrationen, welche seit Einführung der Butter- und Fettkarte zugeteilt werden konnten, waren monatlich 150 g. Einzig im Monat Juni wurden 200 g ausgegeben. Ferner wurde der ganzen Bevölkerung eine Karte ausgeteilt zum einmaligen Bezug von 500 g Einsiedebutter.

Für den laufenden Winter sind die Aussichten für Butterversorgung infolge Beanspruchung der Frischmilch für den Konsum sehr ungünstig. Gewisse Reserven an Butter wurden in Voraussicht der Dinge auf den Winter gespart.

Käseversorgung. Die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen hat auf 1. August ihren Namen in «Genossenschaft schweizerischer Käsehandelsfirmen» umgewandelt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat die revidierten Statuten, welche eine um bis 5% höhere Gewinnbeteiligung des Bundes vorsehen, für ein weiteres Jahr, d. h. bis 31. Juli 1919 genehmigt. Die von der Genossenschaft auf Grund der Vereinbarungen mit den eidgenössischen Behörden eingekauften und in den Verkehr gebrachten Käsemengen waren:

Betriebsjahr:	
1. Sept. 1914 bis 31. Aug. 1915	36,641,245 kg
1. » 1915 » 31. » 1916	29,012,185 »
1. » 1916 » 31. » 1917	27,832,663 »
1. » 1917 » 31. » 1918	19,117,599 »

Der Rückgang der Käseproduktion kommt in diesen Ziffern zum deutlichen Ausdruck. Die Ausfuhr ist unter diesen Umständen schon im Jahre 1917 bedeutend eingeschränkt worden und erreichte nurmehr rund 6,2 Millionen kg gegenüber 33,1 Millionen Ueberschuss der Ausfuhr gegenüber der Käseeinfuhr im Jahre 1914. Der auf dem Inlandsmarkt sich geltend machende Käsemangel führte zunächst zu einer Rationierung des Kleinhandels durch die Käseunion. Diese teilte den Käse den Kleinhandelsgeschäften nach Massgabe des Umsatzes derselben vor Kriegsausbruch zu. Weil jedoch der Kleinhandel unter dem Einfluss der Lebensmittelnot angefangen hatte, den Käse nurmehr der bevorzugten Kundschaft abzugeben, liess sich die Einführung der Käsekarte, welche nun jedem Landeseinwohner seine bescheidene Käseration sichert, leider nicht mehr umgehen. Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 14. Mai 1918 wurde die Käsekarte beschlossen und mit 1. Juni ausgegeben.

Am Grabe Eduard Furrer sel.

Freitag den 10. Januar wurde Eduard Furrer unter zahlreicher Beteiligung auf dem idyllischen Gottesacker im Friedental zur letzten Ruhe gebettet. Nach der kirchlichen Einsegnung der Leiche sprach am offenen Grabe namens des Verwaltungsrates des A. C. V. Luzern dessen Präsident, Herr Jos. Dubach. Er entwarf ein gedrängtes Bild von der intensiven Tätigkeit des Verstorbenen bei der Gründung des A. C. V. und während der 27jährigen Präsidentschaft, um dann mit folgenden Worten dem Verstorbenen den Dank auszusprechen und von ihm Abschied zu nehmen:

«In guten und bösen Tagen stand er mannhaft am Ruder und lenkte das Schiff mit eiserner Energie und weitsichtigem Blick dem gesteckten Ziele zu.

Welch grosse Arbeit und Mühe, zahlreiche Kämpfe und Sorgen Präsident Furrer um den A. C. V. Luzern, um seine Genossenschaft gehabt, das

wissen nur die, welche jahrelang mit ihm gearbeitet haben.

Es war gewiss keine Kleinigkeit, eine Genossenschaft von der Bedeutung des A. C. V. durch die Jahre der Gründung und Entwicklung sicher zu führen. Nur der Glaube an die gute Sache und die Energie eines Eduard Furrer brachten es zustande, 27 Jahre lang allen Schwierigkeiten und Anfeindungen zu trotzen und am Steuer zu bleiben.

Wir entbieten Dir, Du Kämpfer für die Genossenschaftsidee in der Zentralschweiz, Dir, Du unermüdlicher Arbeiter, den aufrichtigen Dank. Auch die grosse Konsumentenfamilie weiss Dir Dank für das, was Du gutes für das Volk getan hast.

Dein Wirken und Schaffen für Deinen Konsumverein Luzern soll Dir nie vergessen werden.

Wir aber geloben an Deinem offenen Grabe, jeder an seinem Platze, für das von Dir geschaffene Werk fort und fort zu sorgen, es zu hegen und zu pflegen, auf dass es blühe und gedeihe und in alle Zukunft für Dich ein lebendiges Denkmal Deiner Energie und Tatkraft sei.

Der Name Eduard Furrer wird in der Geschichte des A. C. V. Luzern stets den Ehrenplatz einnehmen.

Nochmals Dank Dir, Du edler Mensch!

Die Erde sei Dir leicht!»

Als Vertreter des V. S. K. Basel, sprach Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission folgende Worte an die Trauerversammlung:

«Im Namen des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine überbringe ich dem lieben Verstorbenen den Abschiedsgruss.

Eduard Furrer ist nicht mehr, aber die Werke die er geholfen hat zu errichten, bleiben bestehen, ja sie entwickeln sich. Seit 1898 war er Mitglied des Aufsichtsrates V. S. K., wo er eine eifrige und befruchtende Tätigkeit entfaltet hat.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kämpfer für alles Gute. Nicht seine Person stellte er in den Vordergrund, sein persönliches Interesse trat zurück, für ihn galt nur das Wohl der Allgemeinheit.

Wir verlieren noch mehr, einen treuen Freund, einen guten Berater. Sein offenes Urteil, sein wohlüberdachter Rat, seine freudige Zustimmung zu den Aufgaben und Forderungen der Neuzeit, machten ihn rasch zum Freunde. Worte des Dankes hier an dieser Stelle genügen nicht, wir wollen seinem Wirken folgen.

Was der Vertreter des Allgemeinen Konsumvereins hier so schön ausführte, gilt auch für den Verband. Ueber 20 Jahre hat er bei uns gewirkt. Aufopferungsvoll und pflichtgetreu war auch bei uns seine Tätigkeit. Die harte Schule des Eisenbahndienstes hat ihm im Genossenschaftswesen über vieles Unangenehme hinweggeholfen.

Freund Eduard Furrer hatte ein tieffühlendes Herz für seine Familie und für das arbeitende Volk; aus diesen Gründen schloss er sich so innig an das Genossenschaftswesen an. Mutig trat er Anfeindungen entgegen, stets für andere tätig, vorwärts schauend, blieb er den Grundsätzen treu und war nur auf das Wohlergehen der Mitmenschen bedacht.

Nie rastend, immer für die grosse Sache tätig, dies war sein Wesen. Hingebende Sorge für die Angestellten in den Kreisen wo er mitwirkte, lag in seiner Natur. Streng gegen sich selbst, gerecht gegen andere, half er mit die ökonomische Besserstellung derselben zu fördern.

Nicht mit vielen Worten, kurz und bestimmt war stets seine Sprache; wer mit ihm arbeiten durfte, wurde zur Tätigkeit angeregt, kraft seines guten Willens und der treuen Ueberzeugung, die ihn bei allen Entschlüssen leiteten.

Auch als Mitglied des Aufsichtsrates der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine hat der Verstorbene sich grosse Verdienste erworben.

Wir stehen hier am Grabe eines edlen, friedfertigen und wohldenkenden Freundes. Sein Leben war Mühe und Arbeit.

Lieber Freund! Wir danken dir für die Mithilfe an unserer guten Sache, dein Wirken soll unser Vorbild sein, und in dankbarem Andenken werden wir dich bewahren.

Leb wohl!»

Der Konsumverein Frauenfeld

hat wieder ein Kriegsjahr hinter sich. Bericht und Rechnung sind den Mitgliedern zugestellt worden, der Papiernot Rechnung tragend in etwas gedrängter Form. Der Umsatz für das Betriebsjahr 1917/18 betrug Fr. 1,396,112.81 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 68,608.56 erhöht. Die Zunahme ist also nicht sehr gross und dürfte im wesentlichen den Preiserhöhungen auf Waren zuzuschreiben sein. Speziell hat sich der Umsatz der Bäckerei stark, gegenüber dem Umsatz im Jahre 1915/16 um mehr als die Hälfte vermindert. Die Bedienung der Mühlengenossenschaft, von der wir ausschliesslich das Mehl bezogen, liess inbezug auf Qualität einigemale leider etwas zu wünschen übrig, so dass die Mitglieder ihre «Genossenschaftstreue» dadurch bekundeten, dass sie zu den Privatbäckern liefen. Da nützte der Appell an die Solidarität und die Vertröstung auf wieder bessere Zeiten nichts; der Brotumsatz ist bedenklich zurückgegangen. Dazu machten wir auch die Erfahrung, wie an andern Orten, dass die Privatbäcker die gesetzlichen Vorschriften umgehen und durch den Verkauf frischen Brotes der Kundsame besser dienen, während wir uns genau an die Vorschriften des Bundes halten. Das Borgsystem wird bei den Bäckern nicht nur inbezug auf die Bezahlung gehandhabt, sondern es herrscht eine eigentliche Kreditwirtschaft auch bei der Abgabe der Brotmarken. Familien, denen die Brotmarken schon am 15. eines Monates ausgehen, erhalten beim Bäcker Brot, auch wenn sie keine Brotmarken mehr haben. Dass diese Tatsache zur Liederlichkeit in vielen Familien führt, ist selbstredend. Aber trotz ausgefällten Strafen wird doch gesündigt, und das schlimme hiebei ist, dass unsere Bäckerei darunter leidet und dass es lange gehen wird, bis wir wieder mit normalen Verhältnissen im Bäckereibetrieb rechnen können. Wir sahen uns deshalb auch gezwungen, aus einer Privatmühle Mehl zur Mischung anzukaufen, und zurzeit ist dadurch die Qualität wieder bedeutend gehoben. Dieser Schritt tat der Verwaltungskommission sehr leid, musste aber getan werden, wenn die Bäckerei nicht beträchtlichen Schaden erleiden sollte.

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre um 8 zurückgegangen und beträgt jetzt 2230. Mit Recht bemerkt der Bericht, dass vor Eintritt weiterer Arbeitsgelegenheit in Frauenfeld sowohl Umsatz als Mitgliederzahl keinen grossen Schwankungen mehr unterworfen sein werden. Hoffen wir aber, dass mit der Durchführung der Stadtvereinigung, die mit 1. Juni dieses Jahres perfekt wird, auch neues wirt-

schaftliches Leben pulsieren werde und dass auch die Genossenschaft hievon profitiere.

Das Rechnungsergebnis darf als ein gutes bezeichnet werden. Der Rechnungsüberschuss beträgt Fr. 66,756.75. Davon erhalten die Mitglieder wieder Fr. 56,550.— in der Form von 6½% Rückvergütung retour. Der Ueberschuss dient als Einlage in den Reserve-, Dispositions-, Bau- und Angestellten-Unterstützungsfonds. Durch die vermehrte Rationierung und Abgabe der Artikel zu Nettopreisen verringerte sich der rückvergütungsberechtigte Warenbezug von Fr. 940,000.— auf Fr. 870,000.—. Neben den statutarischen Abschreibungen gestattete das Rechnungsergebnis auch noch anderweitige Abschreibungen, namentlich auf den Immobilien, im Betrage von Fr. 12,600.—.

Das Geschäftsjahr dürfte sich ein normales nennen. Vom Verwalterwechsel haben wir bereits in einer frühern Korrespondenz berichtet. Da der neue Verwalter vorher schon viele Jahre in der Genossenschaft tätig war, vollzog sich der Wechsel reibungslos. Es wird im Berichte des in Ruhestand getretenen alt Verwalters Hablützel noch ehrend gedacht.

In Weiningen wurde die Liegenschaft, in welcher das Verkaufslokal sich befindet, zum Preise von Fr. 10,600.— durchaus preiswürdig angekauft.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezogen wir im Berichtsjahre für Fr. 813,051.45 Waren und stehen damit unter den Verbandsvereinen im 19. Rang. Aus der Genossenschaftsmühle hatten wir einen Bezug von Fr. 193,068.35 und befinden uns damit im 9. Range der Bezüger.

Im Kreisverband VIII wurde der ausscheidende Herr Hablützel durch unsern neuen Verwalter, Herr Manz, im Kreisvorstand ersetzt.

Das Sparkassenkonto beläuft sich jetzt auf Fr. 219,244.30 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 18,000.— vermehrt. Das Obligationenkonto weist eine Vergrösserung um zirka Fr. 68,000.— auf. Glücklicherweise ist das Zutrauen unserer Mitglieder in die Finanzkraft des Vereins gross und seit Jahren unerschüttert.

Das Unkostenkonto ist mit Fr. 144,004.27 belastet. Dasselbe wird sich im laufenden Jahre eher vergrössern, da dem Personal für das laufende Jahr bedeutend grössere Teuerungszulagen oder feste Lohnzuschläge gewährt werden müssen. Auch sonst steigern sich die Ausgaben entsprechend den Zeitverhältnissen.

Die Warenvorräte betrugen auf Ende des Rechnungsjahres rund Fr. 492,000, wobei bereits die normalen Abschreibungen von 30% berücksichtigt sind. Die Immobilien stehen noch im Assekuranzwert von Fr. 650,000.— und haben einen Buchwert von Fr. 686,000.—. Wir rücken hier rasch dem Ausgleich entgegen. Die gesamten Mobilien stehen mit Fr. 18,000.— zu Buch. Die Kohlenzentrale hat uns eine bedeutende Vermehrung der Wertschriften gebracht. Dieselben sind in der Ausgangsbilanz mit Fr. 53,905.— verzeigt.

Infolge der Grippe konnte eine Versammlung zur Erledigung der Jahresgeschäfte nicht abgehalten werden. Bericht und Rechnung mussten durch die Urne genehmigt werden. Die Beteiligung an der letztern war mindestens so stark wie an einer Generalversammlung. Das «Frauenstimmrecht» hat bei der Urnenwahl vortrefflich funktioniert, obschon die von der letztjährigen Generalversammlung beschlossene «Frauenkommission» infolge der frostigen Aufnahme in der Betriebskommission immer noch nicht das Licht der Welt erblickt hat. Hoffen wir wenigstens, dass das Kriegsende den «Anfang» zu den «Vorbereitungen» für eine Frauenkommission bilden werde!

Die in Ausstand kommenden Mitglieder der Verwaltungsorgane wurden wieder gewählt. Leider verlieren wir nun auch unsern langjährigen und in Genossenschaftskreisen vorteilhaft bekannten Aktuar Jacques Hugentobler, der altershalber ebenfalls sich in Ruhestand begeben will. Herr Hugentobler war nicht nur ein vortrefflicher Schriftleiter, sondern sein Name stand immer an erster Stelle unter den Warenbezügern. Die Verwaltungskommission wird die Verdienste des Scheidenden noch zu würdigen wissen. Infolge einer etwas verwirrten Situation bei den Wahlen konnte Herr Hugentobler im ersten Wahlgang leider noch nicht ersetzt werden, weil keiner der Vorgeschlagenen das absolute Mehr erreichte. Es hat demnach ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

Wir dürfen ruhig in die Zukunft blicken. Das Kriegsende wird den Frauenfelder Konsumverein unerschüttert in seinen Grundlagen finden. *H....i.*

Genossenschaftliche Volksküchen in Mailand.

Wie an andern Orten, so wird auch in dieser grossen Stadt das Ernährungsproblem zu einer immer brennenderen Frage. Die Lösung derselben bietet um so grössere Schwierigkeiten, als, wie in allen grossen Städten, so auch hier für viele Arbeiter die Notwendigkeit besteht, ausserhalb der eigenen vier Wände zu essen und viele verheiratete Arbeiterinnen davon absehen müssen, für die eigene Familie zu kochen. Mit Hilfe der genossenschaftlichen Volksküchen hat man die Frage zu lösen verstanden, ohne die öffentliche «Mildtätigkeit» anzurufen.

Im März 1917 bildete sich eine Genossenschaft für Volksküchen und wohlfeile Restaurants, über deren Tätigkeit während des ersten Betriebsjahres die Zeitschrift «Idea Cooperativa» in interessanter Weise berichtet. Aus der Darstellung geht hervor, dass dank des zweckmässigen Aufbaues der genannten Organisation und der kundigen Leitung des Unternehmens vielversprechende praktische Resultate erzielt wurden.

Bei Gründung der Genossenschaft wurde im Prinzip die Errichtung von «Restaurants» für die Befriedigung höherer Ansprüche und von «Küchen» für bescheidenere Bedürfnisse beschlossen. Zweitens sollte auf Grund eines wöchentlichen Speisezettels jeweilen nur ein Gericht oder eine Suppe verabfolgt werden. Drittens sollte die Abgabe der Portionen gegen an den Eingängen verkaufte Bons geschehen. Viertens hätten sich die Gäste selbst zu bedienen, indem sie die gewünschten Speisen an einem Schalter in Empfang zu nehmen und selber an den von ihnen besetzten Tisch zu tragen hätten. Fünftens sollten nur Gerichte von einfacher jedoch gediegener Qualität, und zwar zu sehr bescheidenen Preisen geboten werden. Sechstens wurde vorgesehen, zu jeder Mahlzeit nicht mehr als 2 Deziliter Wein zu verabfolgen und den Konsum aller weitern alkoholischen Getränke zu untersagen. Siebentens wurde auch der Verkauf von Speisen über die Gasse vorgesehen.

Die Frequenz der Anstalten war von vornherein so bedeutend, dass in kurzen Zeitabständen neue Lokale eröffnet werden mussten. Nach Verlauf eines

Jahres hatte die Genossenschaft, welche über ein Anteilscheinkapital von 85,000 Fr. verfügte, zu welchem noch freiwillige Spenden in der Höhe von 46,000 Fr. kommen, zwei «Restaurants» und 8 «Volksküchen» errichtet, die zusammen täglich 6 bis 8 tausend Portionen Essen lieferten.

Die Volksküchen wurden zum grössten Teil in der Nähe grosser Industrie-Etablissemente eingerichtet. Einige derselben konnten auf Grund von Vereinbarungen mit den Betriebsleitern in die Fabriken selbst verlegt werden. Auch die Stadt stellte der Genossenschaft einige Lokale zur Verfügung. Eine Volksküche wurde von einer philanthropischen Gesellschaft am Zentralbahnhof eröffnet, zwecks Speisung der Flüchtlinge aus der Kriegszone. Seit Dezember 1917 liefert diese Küche dem amerikanischen «Roten Kreuz» die den Flüchtlingen gratis verabfolgten Speisen. Nachstehend eine Uebersicht über Menus und Preise der Volksküchen im September 1918:

Volksküchen (für allgemeine Benützung):

Fleischsuppe, die Portion	Fr. 0.40
Fleisch mit Gemüse	» 1.20
Minestra (Gemüsesuppe)	» 0.50

Küchen in Industriewerken:

Fleischsuppe	Fr. 0.30—0.35
Fleisch mit Gemüse	» 0.90—1.10

Restaurants:

Mittagessen: Suppe, Fleisch u. Gemüse	Fr. 2.35
Abendessen: Suppe, Fleisch und Gemüse (Käse oder Frucht als Dessert)	» 2.85

Die Fleischration wiegt 60—70 Gramm, die Fischration 100—120 Gramm, die Käseration 30—40 Gramm.

Für die von den Restaurants über die Gasse abgegebenen Speisen gelten folgende Preise:

Fleischsuppe	Fr. 0.45
Minestra	» 0.50
Fleisch mit Gemüse	» 1.30

Die Genossenschaft trifft gegenwärtig Vorbereitungen für die Einrichtung weiterer Küchen und namentlich für die Beschaffung weiterer Lokalitäten zur Ausgabe von Speisen an das im eigenen Haushalt konsumierende Publikum. Die Leitung des Unternehmens bemüht sich u. a. um die Einführung thermophorer Transportbehälter, die es ermöglichen würden, die Speisen ohne Wärmeverlust von den Küchen an die Verteilungsstellen zu bringen. Es scheint, dass diese Frage ihrer praktischen Lösung nahe ist.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Regionalversammlung VI. Nachdem die Versammlungsverbote zufolge Rückgang der Grippeerkrankungen aufgehoben worden sind, versammeln sich nach längerem Unterbruch die Verwalter des Regionalkreises VI in Rorschach. Ueber die Zeit der Zusammenkunft und die zur Behandlung kommenden Fragen orientiert eine bezügliche Publikation im «Bulletin» des V. S. K.

Mit Rücksicht auf die etwas komplizierten Zugsverbindungen ist eine ganztägige Zusammenkunft vorgesehen und darf erwartet werden, dass in Anbetracht der Notwendigkeit solcher Aussprachen die Kreismitglieder sich vollzählig an dieser Tagung einfinden.

Verwaltern und Einkäufern von Verbandsvereinen, die noch nicht Mitglieder des Vereins sind, bietet sich beste Gelegenheit zum Beitritt. *A. H.*

Bewegung des Auslandes

England.

Staatliche Wohnungsreform in Schottland und England. Im Oktober 1912 wurde eine königliche Kommission ernannt mit dem Auftrag, eine Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden (industriellen wie ländlichen) Klassen Schottlands durchzuführen. Die Kommission hat soeben in einem Doppelbericht, dessen erster Teil von der Majorität der Mitglieder unterzeichnet ist, während der zweite die Unterschriften der Minorität trägt, die Resultate in ihrer Untersuchung sowie ihre Auffassungen über die zu ergreifenden positiven Reformmassregeln mitgeteilt.

Die bestehenden Wohnungszustände werden von beiden Fraktionen der Kommission in sehr düsteren Farben geschildert. Namentlich in stark bevölkerten Zentren wie Glasgow und gewissen Bergwerksbezirken lassen die Unterkunftsräume der minderbemittelten Schichten in sanitärer wie ästhetischer Beziehung so gut wie alles zu wünschen übrig. Der Mehrheitsbericht spricht von licht- und luftlosen Mietshäusern, mangelnden Toiletteanlagen, feuchten und übelriechenden Treppenhäusern, über deren Stufen das schmutzige Wasser der Küchen und Klosetts läuft, von morastigen Höfen und stockdunkeln Gängen und Vorräumen. Eine Strasse in Glasgow ist so übel beleumdet, dass sie im Volksmund «The coffin close» (die Sargwölbung) heisst. Selbst in rein ländlichen Distrikten sind die Wohnungsverhältnisse zum Teil überaus reformbedürftig. «Im Bezirk Lewis,» konstatiert der Bericht, «zeigt eine grosse Zahl von Häusern den sogenannten schwarzen Typus (black type); sie bestehen aus rohen Steinmauern mit Strohdächern und haben weder Feuerherde noch Kamine. Vielfach haust das Vieh mit den Menschen unter einem Dach und man muss zuerst den Kuhstall passieren, bevor man die Wohnräume erreicht. Kuhstall und Küche sind gewöhnlich durch eine Scheidewand getrennt, die nicht bis zum Dach hinauf reicht, dazu werden die Kuhställe oft nur einmal im Jahre gereinigt. In der Küche wird das Torffeuer in einem Steinloch unterhalten, und der Rauch zieht ab wie und wo er kann..... Manche Häuser haben keinerlei Fenster oder nur eine kleine Fensteröffnung mitten im Dach.»

Der Mehrheitsbericht beschäftigt sich nun zunächst mit der Frage, wie der Wohnungsknappheit und der mit ihr verbundenen Zusammenpferchung vieler Leute in unzureichenden Räumen abgeholfen und wie zweitens der Standard der Wohnsitten im allgemeinen gehoben werden kann. Um den bestehenden akuten Wohnungsmangel einzudämmen, empfiehlt die Kommission die Erstellung von 121,000 neuen Häusern. Sie erachtet aber die vorhandenen Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Schichten generell als bedeutend unterhalb dem Niveau dessen, was als Mindestmass zufriedenstellender Zustände bezeichnet werden muss. Nach ihrer Enquete gibt es in Schottland 129,730 Wohnungen mit nur einem Wohnraum und 409,354 Wohnungen mit zwei

Räumen. Die erstere Ziffer stellt 12,8%, die zweite 40,4% der Gesamtzahl aller Wohnungen des Landes dar. Die Kommission schlägt vor, wenigstens 50% der erstgenannten Kategorie von Einzimmerwohnungen und 15% der Zweizimmerwohnungen zu ersetzen, was die Errichtung von 236,000 neuen Häusern implizieren würde. Die durchschnittlichen Erstellungskosten dieser neuen Wohnhäuser werden auf 350 Pfund Sterling berechnet, gleich 82 Millionen 600,000 Pfund für die Gesamtheit der projektierten Neubauten. Der Bauplan soll innerhalb 14 Jahren durchgeführt werden.

Inbezug auf die geeignetsten Mittel und Wege zur Durchführung dieser, wie man sieht, gross gedachten Wohnungsreform gehen die Anschauungen der Kommissionsmehrheit und der Minderheit auseinander. Die Mehrheit will dem Staat die ganze Aufgabe überbürden, dem weitgehendste Befugnisse eingeräumt werden und der säumige Lokalbehörden bei Androhung von Strafen zur Ausführung des adoptierten Bauschemas anhalten soll. Die Minderheit erachtet dagegen in ihrem Bericht die Reform als so dringlich, dass ihrer Ueberzeugung nach die Mitwirkung ausserstaatlicher Kreise, besonders der Genossenschaften und Copartnership-organisationen geboten wäre. Sie warnt vor einer zu grossen Machtausstattung der staatlichen Bureaukratie und möchte den Lokalbehörden in der Angelegenheit ein grösseres Mass administrativer Unabhängigkeit zugesichert wissen.

* * *

Nicht minder bedeutsam als in Schottland stellt sich das Problem der Wohnungsreform in England dar. Hier lag die Bautätigkeit trotz fortschreitender Vermehrung der Bevölkerung schon vor dem Kriege sehr im Argen. Während noch im Jahre 1901 32,773 neue Häuser errichtet wurden, sank diese Zahl auf 29,005 im Jahre 1906, auf 23,773 in 1908 und 13,017 in 1913. Der Krieg legte das Baugewerbe fast völlig lahm, so dass 1916 nur noch 3509 Neubauten zu verzeichnen waren. Um der nunmehr nach Beendigung des Krieges zu erwartenden enormen Nachfrage nach Wohnungen rechtzeitig zu begegnen, beabsichtigt die Regierung, 150,000 bis 200,000 Arbeiterhäuser zu erstellen, von denen wenigstens 100,000 sofort gebaut werden sollen. Inbezug auf die Ursachen des allgemeinen Rückganges der Bautätigkeit führt die «Co-operative News» aus, dass das mobile Kapital in anderweitigen Unternehmungen, wie Cinema-Palästen, Gummiproduktion und Rüstungsindustrien besser lohnende Anlagemöglichkeiten fand als im Baugewerbe. Nicht die Kapitalisten, welche den bescheidenen Gewinn von 4½ oder 5% ausschlügen, wo sie 30% einstecken könnten, seien in erster Linie zu tadeln, sondern die Arbeiter, die sich in ihrer Gleichgültigkeit und Tatenlosigkeit lieber wie eine Viehherde auf einem Transportschiff zusammenpferchen liessen, als selbst Hand an die Verbesserung ihres Loses zu legen.

Vermehrung der genossenschaftlichen Eigenbetriebe. Die Vermehrung und den Ausbau ihrer Produktionsbetriebe lassen sich die britischen Genossenschafter in steigendem Masse angelegen sein. Wie der «Producer» berichtet, ratifizierte die Vierteljahresversammlung der Delegierten der englischen Co-operative Wholesale Society die von den Direktoren der letztern beschlossenen Ankäufe folgender Etablissemente und Domänen: die Barchentweberei von Hebden Bridge, ein altes und sehr bedeutendes Produktivgenossenschaftsunternehmen, dessen Kaufpreis 42,000 Pfund, d. h. etwas über eine Million Franken beträgt; einen Landkomplex mit Fabrik und maschinellem Zubehör bei Warth Mills, Diggle, für Fr. 533,100.— (diese Fabrik soll ebenfalls den übrigen Textilfabrikationsunternehmungen der Wholesale angegliedert werden); ferner ein Stück Grund und Boden in Delph, Woddland in Norfolk, Ländereien in Somerset, Rocester, Staffordshire, Carmathen usw.

Auch manche Konsumvereine betätigen sich in der gleichen Richtung und erwerben namentlich für die Aufnahme oder Vermehrung ihrer landwirtschaftlichen Produktion bedeutende Landkomplexe. Die Konsumgenossenschaft von Dunfermline beschloss unlängst den Ankauf einer Domäne in Keavil und Pitfirrane von rund 2000 engl. Acres, gleich 810 Hektaren, wovon zwei Drittel aus Ackerland und ein Drittel aus Waldland besteht. Das Besitztum umschliesst 5 Pachthöfe und ein grosses Herrschaftshaus. Seit 25 Jahren war die Genossenschaft Pächterin eines Landgutes, doch läuft der Pachtvertrag mit dem Besitzer desselben demnächst ab. Der Kaufpreis für die neue Erwerbung beläuft sich auf 1,250,000 Franken. Man hofft, auf der erworbenen Domäne neben der landwirtschaftlichen Produktion auch die Kohlenförderung betreiben zu können. — Auch der Konsumverein von St. Cuthbert hat jüngst ein grösseres Landgut angekauft.

Aus unserer Bewegung

Biasca. (B.-Korr.) Die Mitglieder unserer Genossenschaft konnten infolge starker Abnahme der Grippe auf Samstag, den 21. Dezember a. p., abends 7 Uhr zur ordentlichen Generalversammlung einberufen werden. Der Einladung des Genossenschaftsrates folgten 51 Mitglieder, eine im Verhältnis zur Gesamtmitgliedschaft recht schwache Beteiligung.

Vorgehend der Verhandlungen gedachte Herr Vonhuben, Präsident des Genossenschaftsrates, des verstorbenen Präsidenten Herrn A. Bosshard, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Sitzen erhoben.

Bei der Wahl des Tagesbureau wurde zum erstenmal seit Bestehen unserer Genossenschaft beschlossen, das Protokoll nur italienisch abfassen zu lassen, eine Neuerung, die für unsere hiesigen Verhältnisse recht zeitersparend wirkte. Nach Genehmigung des letzten Protokolls referierte Verwalter Buser über Jahresbericht und Jahresrechnung und hob als erwähnenswerte Ereignisse des Berichtsjahres folgendes hervor:

Ab 30. Okt. 1917 wurde der Camionnagedienst durch unser eigenes Auto besorgt. Wenn derselbe sich auch als sehr teuer erweist, hat er unserer Genossenschaft doch Dienste geleistet, ohne die es unmöglich gewesen wäre, den Umsatz um die Hälfte gegenüber dem Vorjahre zu steigern. Die Konsumbäckerei, deren Pläne vom Architekturbureau des V. S. K. hergestellt wurden, konnte am 13. Februar dem Betriebe übergeben werden und erstellte bis zum Jahresschluss (31. August) 47,102,7 Kilo Brot. Die Bäckerei war zeitweise von einem Detachement Militärbäcker besetzt. Mitte April konnten die neuen Bureaux bezogen werden. Durch Erweiterung des Holzhandels leisteten wir unserer Mitgliedschaft grosse Dienste und verschafften damit dem Chauffeur sowie dem Auto volle Beschäftigung. Mit dem Personal, das sich im Berichtsjahre um 4 Personen vermehrte, wurde ein Kollektiv-Arbeitsvertrag abgeschlossen. Der Umsatz stieg von Fr. 438,779.58 auf Fr. 661,290.40 und verzeichnet somit eine Vermehrung von Fr. 222,510.82 oder 50,7%. Die Mitgliederzahl stieg von 952 auf 1054, von denen jedoch 188 Mitglieder die Einkaufsbüchlein nicht zur Kontrolle vorwiesen. Der durchschnittliche Bezug pro Mitglied beträgt Fr. 431.76. Die Genossenschaftsbehörden haben eine durchschnittliche Konsumation von Fr. 924.20. Von unserer Zentralstelle, dem V. S. K. in Basel, bezogen wir für Fr. 377,563.85 Waren und können uns über den Verkehr mit dem V. S. K. nur lobend aussprechen. Auch waren wir genötigt, im Berichtsjahre das Rechtsbureau des V. S. K. in Anspruch zu nehmen, das uns auch bereitwilligst zur Seite stand und dem wir an dieser Stelle unsere volle Anerkennung und besten Dank aussprechen.

Aus der Jahresrechnung ergibt sich ein Bruttoüberschuss von Fr. 87,306.71, und nach Abzug sämtlicher Unkosten ein

Nettoüberschus von Fr. 30,817.58, der wie folgt zur Verteilung gelangt:

Abschreibung auf Immobilien Fr. 2589.81, auf Mobilien Fr. 1677.30, auf dem Autokonto Fr. 1000.—, Zuwendung an den Betriebsfonds Fr. 6000.—, an den Dispositionsfonds Fr. 1000.—, an den Notstandsfonds Fr. 1000.—, an den Fonds für Personalversicherung Fr. 1000.—, Gratifikation an die Genossenschaftsbehörden Fr. 1500.—, 4% Rückvergütung auf die eingeschriebenen Mitgliederbezüge Fr. 14,956.40 und als Vortrag auf neue Rechnung Fr. 94.07.

Die Bilanz erzeigt nach Genehmigung der Jahresrechnung folgendes Bild: Aktiven: Kassa Fr. 7156.36, Warenvorrat nach Abschreibung von 33% auf dem Verkaufswert Fr. 174,958.36, Mobilienkonto Fr. 14,900.—, Immobilienkonto Fr. 160,000.—, Wertschriftenkonto Fr. 5220.—, Autokonto Fr. 5800.—, Debitorenkonto Fr. 1321.75. Passiven: Kautionenkonto Fr. 10,100.—, Betriebsfondskonto Fr. 23,528.—, Garantiefondskonto Franken 14,535.16, Obligationenkonto Fr. 48,220.—, Depositenkassakonto Fr. 46,143.30, Depositenmarkenkonto Fr. 8.20, Dispositionsfondskonto Fr. 2000.—, Notstandsfondskonto Fr. 1570.—, Fonds für Personalversicherung Fr. 1000.—, aufgerechnete Zinsen-Konto Fr. 4915.74, Hypothekenkonto Fr. 55,000.—, Kreditorenkonto Fr. 45,785.60, Wechselkonto Fr. 100,000.—, Gratifikation an Behörden Fr. 1500.—, Rückvergütungskonto Fr. 14,956.40 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 94.07.

Ausser durch den Tod des Präsidenten gab es im Genossenschaftsrat infolge Demissionen drei weitere Vakanzen, die durch die Herren Drack A., Legobbe Emilio, Vogler Jb. und Gallino M. besetzt wurden. Als Ersatzmänner für den Genossenschaftsrat beliebten neu die Herren Delmué L., Rossetti E. und Mooser Gustav. Das in den neuen Statuten vorgesehene dritte Mitglied in die Revisionskommission wurde in der Person des Herrn E. Papa, Schulinspektor, gewählt. Als Ersatzmann für die Revisionskommission beliebte an Stelle des Herrn L. Wehrli Herr E. Ruffini, Kassier S. B. B.

Da der Genossenschaftsrat von verschiedenen Seiten um Eröffnung von Filialen angegangen wurde, erteilt ihm die Generalversammlung die Vollmacht, im gegebenen Zeitpunkt in denjenigen Ortschaften Filialen zu eröffnen, wo er es als zweckdienlich erachte.

Kurz referierte Herr Präsident Vonhuben über den Bestand der Bäckerei und Liquidation der Baurechnungen, erwähnend, dass das Bauen heute eine sehr kostspielige Sache sei. Trotzdem aller Luxus vermieden wurde, erreichte die Baurechnung die hohe Summe von Fr. 65,000.—. Mit Ausnahme des Backofens wurden sämtliche Arbeiten zu unserer besten Zufriedenheit ausgeführt. Der Referent spricht den Wunsch aus, die Mitglieder möchten der eigenen Bäckerei durch vermehrten Zuspruch ihr Interesse bekunden.

Im Verschiedenen wird der Genossenschaftsrat eingeladen, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Monopolartikel in Zukunft einzuschreiben und somit rückvergütungsberechtigt zu erklären.

Nach sechsstündiger Tagung waren die Geschäfte erledigt und die Versammlung wurde vom Präsidenten unter Verdankung der Ausdauer geschlossen.

Wattwil. (B.-Korr.) Mit dem 30. Juni hat der Konsumverein Wattwil sein 36. Geschäftsjahr vollendet. In den schwierigen Zeiten des Weltkrieges hat sich die Genossenschaft in stets aufsteigender Linie bewegt. Vor 10 Jahren betrug der Umsatz 130,000 Fr., im abgelaufenen Jahr ist derselbe auf Fr. 511,258.22 gestiegen, also hat derselbe die halbe Million überschritten. Im abgelaufenen Jahr hat der Konsumverein Wattwil die Selbstproduktion des Brotes in einer gemieteten Bäckerei an die Hand genommen. Das Resultat dieses Betriebes ist trotz der für die Eigenproduktion nicht günstigen Zeit über alle Erwartungen gut ausgefallen. Der Umsatz im ersten Betriebsjahr beläuft sich auf Fr. 65,440.90. Nach Abschreibung der Unkosten kann dem allgemeinen Warengeschäft ein Nettoüberschuss von Fr. 6746.31 gutgeschrieben werden. Der gesamte Nettoüberschuss beträgt Fr. 38,782.62. An Steuern hat der Verein Fr. 3699.55 bezahlt. Die Mietzinsen betragen Franken 4080.—, Belöhnungen und Sitzungsgelder Fr. 30,859.18, allgemeine Unkosten Fr. 12,645.30, Zinsen Fr. 5634.85, Abschreibungen Fr. 1756.82. Den Mitgliedern wird auf die zirka 300,000 Franken eingeschriebenen Bezüge 9% rückvergütet. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Warenlager steht mit Fr. 98,210.— zu Buch, Mobiliar und Maschinen mit Fr. 4464.—, die Immobilien mit Fr. 32,204.—. Der Fuhrwerkskonto beträgt Fr. 1000.—, die Guthaben bei Lieferanten Fr. 2132.40. Die Kassa weist einen Saldo von Fr. 32.09 auf. Die Anteilscheine beim Verband betragen Fr. 2360.—.

An Passiven figurieren: Anteilscheine Fr. 7335.—, Obligationen Fr. 23,445.—, Hypotheken Fr. 32,000.—, Kautionen Franken 750.—, Kanalisationskonto Fr. 52.05, Guthaben der Mitglieder und Kriegssteuerkonto Fr. 1640.77, Kreditoren Franken 36,397.40; Nettoüberschuss Fr. 38,782.62.

Im Jahre 1910 hat der Konsumverein Wattwil den gesamten Reservefonds mit Fr. 25,000.— an dem damals zu hoch bilanzierten Warenlager abgeschrieben, um wieder einigermassen lebensfähig zu sein. Bis heute hat derselbe dank dem st. gallischen Steuergesetz einen eigentlichen Reservefonds noch nicht angelegt, sondern sich mit der Anlage von stillen Reserven begnügt. Sobald aber wieder normale Verhältnisse auf dem Warenmarkt eintreten, wird der Verein aus diesen stillen Reserven einen namhaften Betrag in die offenen Reservekontos übertragen. — Der Verein arbeitet mit einem Gesamtunkostenkonto von 11,04%. — Durch die gewaltige Umsatzvermehrung wird der Verein in nächster Zeit sich mit der Frage eines Neubaus zu befassen haben, um seine heute in verschiedenen Lokalitäten untergebrachten Betriebe mehr zu konzentrieren.

Wir können mit Genugtuung konstatieren, dass der Konsumverein Wattwil heute das Zutrauen der gesamten Bevölkerung von Wattwil und Lichtensteig erworben hat. Die Kartoffelversorgung der Gemeinde Wattwil wurde von der Behörde dem Konsumverein übertragen. Wir haben uns dieser Aufgabe trotz den sehr grossen Schwierigkeiten und trotzdem dieselbe nicht nur keinen Nutzen, sondern Schaden bringt, mit allem Fleisse gewidmet.

Wir sind mit dem erreichten Resultate vom abgelaufenen Jahr in bezug auf Umsatz und finanzielles Ergebnis wohl zufrieden. Auch das angefangene neue Jahr scheint sich sehr gut anzulassen, können wir doch für die verflossenen 6 Monate mit einem Umsatz von 300,000 Fr. rechnen, was gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Vermehrung von 100,000 Franken bedeutet.

Ueber die Hauptversammlung erhalten wir noch die folgende H.-Korrespondenz:

Wattwil. (Eingesandt.) Die auf den 8. September des verflossenen Jahres anberaumte *Hauptversammlung des Konsumvereins Wattwil* konnte wegen des Verbots von öffentlichen Versammlungen erst am letzten Sonntag, den 12. Januar, im «Hotel Rössli» abgehalten werden. Da die Rückvergütungen schon im verwichenen September ausgerichtet worden sind, handelte es sich nur noch um die Erledigung formeller Vereinsgeschäfte, weshalb die Versammlung nur von 85 Mitgliedern beiderlei Geschlechts besucht war. Da die Mitgliederzahl 924 beträgt, waren also nur etwa 9% anwesend.

Um 2¼ Uhr begrüsste der Präsident, Herr Karl Huber, die erschienenen Genossenschafter und gab die Gründe bekannt, warum die Versammlung so lange hinausgeschoben werden musste. Etwas unbegreiflich kam es doch manchem Konsummitglied vor, dass im Monat Dezember die Abhaltung der Gemeindeversammlung, an welcher doch etwa 900 Bürger auch in einem geschlossenen Raum zusammentraten, gestattet, dagegen eine zehnmal kleinere Versammlung aus übergrosser Aengstlichkeit vonseiten der Gesundheitskommission immer wieder zurückgestellt wurde. Doch die Kommission regte sich darob nicht auf; sie wartete ruhig den Zeitpunkt ab, bis die erbetene Erlaubnis eintraf, denn sie wusste zum voraus, dass die Jahresrechnung von den Mitgliedern angenommen werde und hat darum schon im Herbstmonat die Rückvergütungen zum Bezuge bereitgestellt.

Nachdem das Bureau durch 2 Stimmenzähler ergänzt und das Protokoll der letzten Hauptversammlung verlesen und genehmigt war, nahm die Versammlung mit grösstem Interesse den Verwaltungsbericht des Präsidenten entgegen. Derselbe berührte alle Hauptmomente im Berichtsjahr 1917/18 und gab einen vollkommenen Ueberblick über die Entwicklung unserer Genossenschaft im vierten Kriegsjahr. Da sich der Umsatz wieder bedeutend vermehrt und eine halbe Million Franken überstiegen hat, durfte der Berichterstatter mit Fug und Recht von wachsendem Zutrauen und einer stetig sich aufwärts bewegenden Linie in der Entwicklung unseres Konsumvereins sprechen. An diesem Emporkommen partizipieren die vier Filialen in Ulisbach, Oberdorf, Bundt und in Lichtensteig und das Hauptlokal in Wattwil-Ennetbrücke in ziemlich gleicher Weise, und auch die neuen Unternehmungen, wie eigene Bäckerei, Obstdörreinrichtung, eigener Fuhrwerkverkehr etc. haben sich voll und ganz bewährt und das Jahresergebnis günstig beeinflusst.

An vorletzter Hauptversammlung hatte der Verwaltungsrat den Auftrag erhalten, die schon oft angeschnittene Frage der Rückvergütung wiederum zu prüfen und dem Verein darüber Bericht zu erstatten, ob die Vergütung nicht niedriger anzusetzen, dafür aber der Preis der Waren entsprechend herabzudrücken sei. Nach gründlicher Prüfung unserer Verhältnisse und besonderer Berücksichtigung unserer Mitglieder kam der Verwaltungsrat zum Schlusse, es sei der bisherige Brauch beizubehalten, dafür aber seien die stillen Reserven immer mehr zu äufnen, um dann bei der Vornahme eines Neubaus, der nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, mit denselben hervortreten zu können.

Die Mittelstandsbewegung im Kanton St. Gallen hat auch in Konsumkreisen Freunde, die den Grundsatz «leben und leben lassen» hochhalten. Eine einseitige, scharfe Konkurrenz gegen-

über der hiesigen Krämerschaft würde eine erhebliche Zahl unserer Mitglieder kopfscheu machen. Darum will man in dieser sowieso etwas aufgeregten Zeit den sicheren Boden nicht verlassen und einer schrittweisen Entwicklung des Genossenschaftsgedankens Raum lassen.

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr 6 und die Betriebskommission 31 Sitzungen ab. Dieselben waren von Traktanden verschiedener Art schwer beladen. Die Herbstversorgung brachte unserem Konsumverwalter und der Betriebskommission grosse Arbeit. Es wurden an Obst, Kartoffeln, Rüben, Räben, Rüebli und Kabis etwa 24 Wagenladungen vermittelt, so dass die Grosszahl der Mitglieder zufriedengesaellt werden konnte.

Der Verwaltungsbericht, sowie derjenige der Rechnungskommission statteten dem Verwalter, Herrn J. Bäbler, für seine Energie und Umsicht uneingeschränktes Lob ab. Unsere Genossenschaft darf sich freuen, einen solchen Mann an der Spitze des Betriebes zu haben. Verlockenden Berufungen, die ihn finanziell bedeutend höher stellen wollten, hat er in den letzten Jahren keine Folge gegeben; er hat sich entschlossen, *bei dem Vereine zu bleiben, den er in die Höhe brachte* und demselben auch fernerhin seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Mit einer zeitweisen kleinen Aushilfe im Bureau besorgt er den Einkauf der Waren, die Verteilung in die 5 Lokale, die Aufsicht über das Personal und das ganze Rechnungswesen. Das ist für einen Mann in den Fünfzigern eine Arbeit, die sich sehen lassen darf und mehr als 10 Stunden im Tag erheischt.

Des im letzten Jahr verstorbenen Depotinhaber in Oberdorf, Herrn Fr. Zwingli, der im Berichtsjahr den Umsatz in dieser Filiale auf Fr. 72,000.— brachte, wurde mit Dank und Anerkennung gedacht. Die hinterlassene Witwe hat seither die Filiale Oberdorf in tadelloser Weise weitergeführt.

Am 15. Juni des letzten Jahres führte ein Wechsel in der Besetzung der Magazinerstelle die Wahl des Herrn Heinrich Schurter im Dorf als Magaziner herbei, dessen bisherige Arbeit das Vertrauen der Verwaltung in vollem Masse rechtfertigte. Den heutigen Lebensverhältnissen Rechnung tragend, wurden den festbesoldeten Angestellten Teuerungszulagen ausgerichtet.

Auch die Rechnungskommission, die aus Fachmännern erster Qualität besteht, leistete ganze Arbeit. Nach gründlicher Prüfung aller Rechnungsbücher und der ganzen Geschäftsverwaltung (es findet auch monatliche Prüfung statt), konnte der Berichterstatter, Herr E. Beyer, folgende Anträge stellen, welche von der Versammlung einstimmig angenommen wurden:

1. Es sei die Jahresrechnung vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 zu genehmigen.
2. Es seien auf die eingestempelten Warenbezüge 9% Rückvergütung zu gewähren.
3. Es sei dem Verwaltungsrat unter Verdankung seiner umsichtigen Tätigkeit Décharge zu erteilen.
4. Es sei dem Verwalter, sowie allen andern Mitarbeitern für ihre getreue und erfolgreiche Arbeit der beste Dank auszusprechen.
5. Es sei die jährliche fixe Entschädigung an die Verwaltung vom 1. Juli 1918 an um Fr. 200.— zu erhöhen, so dass sie fortan Fr. 800.— beträgt.

Die statutarisch in Ausstand tretenden Verwaltungsräte wurden wiederum für eine Amtsdauer bestätigt und Herrn Karl Huber die Leitung des Vereins für zwei weitere Jahre übertragen.

Da die Umfrage nicht benutzt wurde, konnte die Versammlung nach einstündiger Dauer geschlossen werden.

Wohlen (Aargau). (H.-Korr.) Die unmittelbar nach Kriegsausbruch «in Betrieb gesetzte» Konsumgenossenschaft Wohlen erstattet ihren Bericht über das vierte Betriebsjahr. Der Bericht ist sehr ausführlich und klar abgefasst, wie man es bei dem jungen Unternehmen bereits gewohnt ist. Es ist begreiflich, dass die wichtigsten Vorkommnisse besonders hervorgehoben werden, aber sehr gut ist es auch, wenn man in den Berichten auch etwa Erfahrungen mit kantonalen und eidgenössischen Behörden erwähnt. So möchte ich auch an dieser Stelle eine Antwort erwähnen, die der Konsumgenossenschaft Wohlen von der kantonalen Kartoffelzentrale gegeben wurde. Als die Kartoffelmisere den Höhepunkt erreichte, hätte die Genossenschaft Gelegenheit gehabt, einen bis zwei Wagen Frühkartoffeln aus einem andern Kanton einzuführen, was für die ganze Gemeinde nur ein grosser Vorteil gewesen wäre. Von der Zentrale wurde darauf die verlangte Einfuhrbewilligung verweigert mit der bezeichnenden Antwort: «Die Konsumgenossenschaft Wohlen hat kein Recht, mit Kartoffeln zu verkehren!» Das ist eine Antwort, die man sich in Konsumentenkreisen merken wird. Der Bericht erwähnt auch die besonderen Schwierigkeiten, mit denen alle Konsumentenvereinigungen zu kämpfen hatten, die grosse Mühe, die durch das weitläufige Kartensystem und die Monopolisierung der Verwaltung und dem Verkaufspersonal entstand.

Die Entwicklung der jungen Genossenschaft machte auch im abgelaufenen Jahre gute Fortschritte. Die Mitgliederzahl stieg von 498 auf 551, der Umsatz stieg von Fr. 235,350.34 auf Fr. 293,522.88, das ist eine Erhöhung um Fr. 58,172.54 oder 25%. Dazu ist zu bemerken, dass das Depot Zufikon, das einen Jahresumsatz von Fr. 18,000.— verzeichnete, an den Verbandsverein Bremgarten abgetreten wurde. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder hat ebenfalls eine Verbesserung erfahren, er betrug Fr. 420.—. Unter Fr. 500.— bezogen 366 Mitglieder, über Fr. 500.— bezogen 130 Mitglieder. Der Verkehr mit dem Verband in Basel war ein befriedigender, er erreichte die grosse Bezugsziffer von Fr. 274,885.30, rund Fr. 109,000.— mehr als im letzten Geschäftsjahr. Einem längst gestellten Begehren entsprechend, wurden im abgelaufenen Jahre zum erstenmal sämtliche Waren als rückvergütungsberechtigt eingeschrieben, und das Endresultat kann als ein um so erfreulicheres bezeichnet werden, als gewisse Monopolartikel ohne jeden Nutzen oft sogar noch mit Rückschlägen abgegeben werden müssen. Ohne Zweifel hat aber das Entgegenkommen inbezug auf Einschreiben sämtlicher Waren auch günstig auf die Umsatzvermehrung eingewirkt, anderseits wurde dem Verkaufspersonal damit eine grosse Erleichterung verschafft.

Im Laufe des Jahres wurde die ordentliche und eine ausserordentliche Generalversammlung abgehalten. Während die ordentliche Jahresbericht und Rechnung pro 1916/17 genehmigte und einige Wahlgeschäfte erledigte, beschloss die ausserordentliche den Ankauf einer Liegenschaft, in welche das Verkaufslokal «Kappellstrasse» plaziert werden kann. Der Verwaltungsrat hielt acht und der Vorstand 16 Sitzungen ab. An die Kreisversammlungen und Konferenzen wurde jeweils der Verwalter abgeordnet, die Delegiertenversammlung in Genf wurde der Kosten wegen nicht beschickt.

Die Jahresbilanz per 30. September 1918 zeigt folgendes Bild: *Aktiven:* Kassakonto Fr. 539.40; Warenkonto laut Inventar Fr. 128,591.40; Mobilienkonto, Buchwert Fr. 1.—; Wertschriftenkonto Fr. 1620.—; Liegenschaftskonto Fr. 28,800.—; Bankkonto, Saldovortrag Fr. 1136.—. *Passiven:* Kreditorenkonto Fr. 8338.05; Anteilscheinkonto Fr. 9401.15; Reservefondskonto Fr. 5575.80; Obligationenkonto Fr. 26,300.—; Akzeptkonto Fr. 20,000.—; V. S. K. Basel Fr. 46,003.55; Hypothekenkonto Fr. 24,106.50; transitorische Posten Fr. 833.17; Nettoüberschuss Fr. 20,129.58. Auf dem Warenlager wurden 30% abgeschrieben; auf der erst am 30. Juni erworbenen Liegenschaft wurden schon Fr. 1200.—, und der Mobilienkonto bis auf den Buchwert von Fr. 1.— abgeschrieben. Der Nettoüberschuss wurde nach Antrag des Verwaltungsrates wie folgt verteilt: Zuweisung an den Reservefonds Fr. 4024.20, Rückvergütung 6% von zirka Fr. 260,000.— gleich Fr. 15,600.—; der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Generalversammlung vom 8. Dezember genehmigte die Jahresrechnung und den Bericht; sie beauftragte sodann den Vorstand mit der Prüfung der Frage der Errichtung einer Sparkasse für die Mitglieder. Der Appell der Verwaltung an die Mitglieder für Zeichnung von Obligationen fand guten Anklang, seit der Generalversammlung sind bereits bedeutende Beträge einbezahlt worden, so von einem einfachen Arbeiter Fr. 3400.—, von einer Hausfrau Fr. 1000.—, von einem besonderen Freund der Genossenschaft Fr. 7000.—, ferner Beträge von Fr. 50.— bis Fr. 500.—. Diese Zuwendungen sind für die Behörden und für die Verwaltung ebenso willkommen, wie sie auch als besondere Vertrauenskundgebung der Genossenschaftssache und den leitenden Persönlichkeiten gegenüber aufgefasst werden können.

Der Verbandsverein Wohlen hat sich in denkbar schwieriger Zeit sehr gut entwickelt, und man wird nicht fehlgehen, wenn man ihn nun mit Eintritt normalerer Verhältnisse erst recht erstarken sehen wird.

Basel. A. C. V. (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Januar eine Vorlage betr. Revision der Besoldungen und Löhne des Personals für das Jahr 1919 und betr. Abschluss eines kollektiven Arbeitsvertrages zwischen dem A. C. V. Basel einerseits und den Verbänden der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Metallarbeiter und Lederarbeiter behandelt und sozusagen unverändert angenommen. Die neuen Lohnansätze sind rückwirkend auf den Januar 1919 und bedeuten gegenüber dem Jahre 1918 eine Steigerung der Löhne um Fr. 1,100,000.— resp. Fr. 700,000.—, wenn man die im Jahre 1918 ausgerichteten Teuerungszulagen im Betrage von 400,000 Franken abrechnet. Die Arbeitszeit ist festgesetzt für Bureaupersonal auf 44, für Arbeiter auf 48, für Verkaufspersonal auf 51 Stunden. Ein ausführlicherer Bericht über dieses wichtige Geschäft folgt.

Der Genossenschaftsrat hat ferner einem Antrag des Aufsichtsrates zugestimmt, wonach die Gehälter für die Mitglieder der Verwaltungskommission ab 1. Januar 1919 auf Fr. 12,000.— per Jahr festgesetzt werden.

Sprechsaal

Markenfreies Mehl für die Neueröffnung einer längst eingegangenen Konsumvereinsbäckerei. Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Oerlikon ersucht uns, dem nachfolgenden

Artikel, der auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» (Ausgabe Oerlikon) erschienen ist, Raum zu gewähren:

(Einges. der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung».)

In der letzten Bäckerzeitung stand in dem Artikel: «Wem gehören die Brotkarten?» zu lesen:

«Zur Eröffnung neuer Bäckereien oder zur Wiedereröffnung von Betrieben, die seit der Einführung der Brotrationierung immer geschlossen waren, erteilen wir in der Regel keine Bewilligung zum kartenfreien Bezuge von Mehl. In den meisten Fällen scheint eine Notwendigkeit zur Eröffnung neuer Bäckereien unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht vorzuliegen, weil der Brotkonsum und damit die Produktion der bestehenden Bäckereien durch die Rationierung stark eingeschränkt worden ist.»

Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» konnte die Konsumgenossenschaft Oerlikon berichten:

«Bewilligung von Mehl für die Bäckerei. Am 28. Oktober stellten wir ein begründetes Gesuch um Bewilligung eines einmaligen Mehlbezuges von 5000 Kilo für die Bäckerei. Unterm 9. November erhielten wir vom eidgen. Brotamt in Bern folgende Antwort:

«Wir sind im Besitze Ihres Schreibens vom 28. dies, und nachdem wir Ihr Gesuch eingehend geprüft haben, erteilen wir Ihnen hiermit ausnahmsweise, in Anbetracht der ganz besonderen Umstände, die Bewilligung zum einmaligen kartenfreien Bezuge von 5000 Kilo Mehl.»

Somit steht der Eröffnung der Bäckerei auch in diesem Punkte nichts mehr im Wege.»

Dieses Vorgehen muss sehr überraschen. Seit mehr als zehn Jahren hat die Konsumgenossenschaft keine Bäckerei mehr betrieben. In der 8000 Einwohner zählenden Gemeinde sind 11 Bäckermeister ansässig. Dazu verkaufen der Lebensmittelverein und der Konsumverein Zürich in ihren Oerlikoner Filialen Brot, und auch die Konsumgenossenschaft Oerlikon hat bisher in ihren sämtlichen Filialen Brot geführt.

Angesichts dieser Verhältnisse wäre es wohl interessant zu erfahren, welche «Notwendigkeit zur Eröffnung einer neuen Bäckerei» in Oerlikon geherrscht hat, und warum man dazu gekommen ist, eine seit mehr als 10 Jahren ausser Betrieb gesetzte Konsumbäckerei mit 100 Sack markenfreiem Mehl zu bedenken. Es hätte näher gelegen, zu finden, dem ansässigen Handwerk, das 4½ schwere Kriegsjahre hinter sich, und ohnehin die Konkurrenz vom Lebensmittelverein Zürich und Konsumverein Zürich am Orte auszuhalten hat, sowie die Konkurrenz der Konsumgenossenschafts-Filiale Oerlikon, gebühre auch etwelcher Schutz, wie man solchen in Bern von Anfang an den bestehenden Grossistenfirmen im Gegensatz zu neugegründeten Geschäften angedeihen liess. Aber es scheint, dass für die Bäcker die Regel, für die andern die Ausnahme gilt. So schützt man das Gewerbe.

Nachschrift der Redaktion der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung»: Es ist der Bäckerschaft bekannt, dass das Oberkriegskommissariat am 16. Juli 1918 einem Bäckermeister, dem die S.B.B., also Organe der Bundesverwaltung, beim Transport einen Sack Mehl verloren, «aus prinzipiellen Gründen» (!) diesen Sack nicht durch markenfreies Mehl ersetzten. Herr Bäckermeister B. in A., der wegen des unbegründeten Vorwurfes, er habe giftiges Mehl verbacken, um zirka 200 Kilo Mehl kam, wurde dieses Mehl nicht markenfrei ersetzt, der «Konsequenzen» halber. Solche Tatsachen werden unter der Bäckerschaft bekannt, und es liegt nahe, dass Vergleiche gezogen werden zwischen «prinzipiellen Gründen» gegenüber den Bäckern und dem Entgegenkommen gegenüber Konsumvereinen.»

Dazu bemerkt die *Verwaltung* der Konsumgenossenschaft *Oerlikon:*

Erstens haben wir zu bemerken, dass die Konsumgenossenschaft Oerlikon niemals eine Bäckerei besass, so dass schon die Ueberschrift des «Eingesandt» aus einer ganz unlautern Quelle hervorgegangen ist, und der Einsender, wenn er es überall mit der Wahrheit so genau nimmt, wie hier, als Lügner bezeichnet werden muss. Also kann von einer «längst eingegangenen Konsumbäckerei» keine Rede sein. Dies geht klar aus unserer Richtigstellung hervor. Wir hoffen, es werde sich der Einsender auf unserm Bureau melden, damit wir wissen, mit wem wir es zu tun haben und damit wir diesen famosen Herrn etwas belehren können, vorausgesetzt, dass überhaupt noch etwas mit ihm anzufangen ist.

Was nun das «Eingesandt» anbelangt, so wollen wir nur auf die Hauptsachen erwidern.

Es ist nicht gleich, ob sich ein Gewerbetreibender niederlässt, der seine Kundschaft zuerst suchen muss, oder ob eine Konsumgenossenschaft besteht mit einer festen Kundschaft von rund 1070 Mitgliedern. In dieser Beziehung geht der Einsender von einer falschen Basis aus, welche sein «Eingesandt» nicht geistvoller gestaltet. Die Konsumgenossenschaft vergab die Brotlieferungen nicht gestützt auf Verträge, sondern «auf Zusehen» hin, bis sie in die Lage versetzt war, selbst einen Produktionsbetrieb zu übernehmen. Wir haben also den Herren Bäckern keine Konsumenten abgerungen, sondern zählen diese zu unserer alltäglichen Kundschaft. Dies wollen wir hier feststellen. Ob die Gewerbefreiheit durch die Konkurrenz eingeschränkt werden kann, gestützt auf unwahre Angaben, wird nicht schwer fallen zu beurteilen, dagegen besteht eben heute noch die Gewerbefreiheit, und wir hätten ebenfalls nichts dareinzureden, wenn ein «Gewerbetreibender» sich ein Geschäft errichtet.

Das eidgen. Brotamt III in Bern wird sich auch von dem «Eingesandt» nicht beirren lassen, es hat ganz genau untersucht, ob die Notwendigkeit bestand, dass die Konsumgenossenschaft Oerlikon sich eine eigene Bäckerei leistete. Die Begründung haben wir seinerzeit unterbreitet und genügt es uns, feststellen zu können, dass dieselbe von der zuständigen Stelle als vollauf berechtigt befunden wurde. An weitern Beurteilungen durch das eidgen. Brotamt III werden auch weitere «Eingesandt» nichts zu ändern vermögen, sondern können sich diejenigen Gewerbetreibenden höchstens wertlos ereifern und eine ganz bedenkliche Kehrmedaille mit der Aufschrift «Konkurrenzneid» verliehen erhalten. Auch die Nachschrift der Redaktion, die wir uns etwas klüger vorgestellt haben als der Einsender, wird die Einstellung der Bäckerei nicht zur Folge haben. «Prinzipielle Gründe» scheinen nach der Ansicht des Einsenders und der Redaktion nur für die «Gewerbetreibenden» zu bestehen, was wiederum auf puren Konkurrenzneid zurückzuführen ist. Nachdem die Herren Bäckermeister lange Jahre hindurch ihren Verdienst durch unsere Mitglieder genossen haben, hätten wir ein anderes «Abgangszeugnis» erwartet. Wir wollen gerne annehmen, dass das «Eingesandt» nicht von einem unserer frühern Lieferanten herstamme, denn dies würde nebst der «Kehrmedaille» noch ein Diplom über die zweifelhaften Charaktereigenschaften eintragen. Damit wollen wir das «Eingesandt» beantwortet wissen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag den 1. Februar 1919 im Sitzungszimmer der Mühle in Zürich.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme der entschuldigten Herren E. Quartier (St. Imier) und des an Stelle des verstorbenen Herrn E. Furrer (Luzern) zu dieser Sitzung eingeladenen ersten Ersatzmannes J. Jaggi-Thönen (Rüti-Tann), sowie die Mitglieder der Direktion.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr E. Angst (Basel), eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, worin er des verstorbenen Mitgliedes des Aufsichtsrates, Herrn E. Furrer (Luzern), gedenkt. Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich der Rat von seinen Sitzen.

Herr E. Angst begrüsst sodann das neue Mitglied der Direktion, Herrn Professor F. Frauchiger.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Behandlung des Berichtes der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Mühlenbetriebe während des vierten Quartals 1918 und mit der Prüfung des Entwurfes der Direktion zum Jahresbericht und zur Rechnung über das sechste Geschäftsjahr der M. S. K., das mit dem 31. Dezember 1918 zu Ende ging.

Nach einlässlichen Verhandlungen genehmigte der Aufsichtsrat sowohl den Quartal- als den Jahresbericht und die Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung, welche auf Samstag den 22. März 1919, nachmittags 2 Uhr, in das Restaurant «Du Pont», I. Stock, in Zürich, einberufen wird.

Der gedruckte Jahresbericht mit den Rechnungen und Anträgen wird dieser Tage an die Mitglieder verschickt, weshalb wir uns hier enthalten, nähere Angaben zu machen.» *C. H.*

Redaktionsschluss: 6. Februar.

Bank-Abteilung des V.S.K.

Versicherungen

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu den billigsten Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen;

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen f. Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert: In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel- Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** u. **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung.**

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ⁘ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Teilstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die

Buchdruckerei V. S. K.